



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2009 / 186

Heilbad Heiligenstadt, den 26.11.2009

Stellungnahme des Umweltamtes zur veröffentlichten Meinung Dingelstädter Stadträte vom 25. November 2009

1. kostenlose Beschwerdeline, damit „der Unmut der Bürger über die Recycling- Anlage LSR nicht bei den Stadträten und Bürgermeister Arnold Metz landen“

Störender Geruch wird vom Ordnungsgeber nicht als gesundheitsgefährdend, sondern nur als belästigend eingestuft. Die Beurteilung von Belästigungen über bisher angewandte und fundierte Methoden hinaus kann Aufgabe eines längeren Zeitraumes sein und erfordert durchaus auch das konstruktive Mitwirken der Stadt, in deren Planungshoheit sowohl der Industriegebiets- als auch Wohngebietsstatus festgelegt wurde. Eine Hotline beim Landkreis kann dieses nicht ersetzen. Die bisher vorgenommenen Geruchsemissionsmessungen konnten eine Überschreitung der bereits genannten Vorgaben nicht belegen.

2. „regelmäßige Messungen an Schornstein und anderen Bereichen der Anlage...die dann veröffentlicht werden“

Solche Messungen werden regelmäßig nach gesetzlichen Vorgaben durchgeführt und können bei Bedarf jederzeit beim Umweltamt eingesehen werden. Eine amtliche regelmäßige Veröffentlichung scheidet sowohl aus rechtlichen wie aus Gleichbehandlungsgrundsätzen gegenüber einer Vielzahl anderer Anlagen im Landkreis aus.

3. „ob die Abgase krankheitserregende Stoffe enthalten und in welchen Konzentrationen“

Die im Genehmigungsbescheid der Anlage festgeschriebenen Grenzwerte werden nachweislich eingehalten. Lediglich beim Ablufteintritt in den Schornstein wurde bei der ersten Messung eine geringe Überschreitung des Grenzwertes für organische Stoffe festgestellt, der hingegen beim Austritt in die Atmosphäre bereits wieder im vorsorgenden Bereich lag. Daher wurde die Ertüchtigung der Anlage erforderlich und zweckmäßig, worüber im Amtsblatt der VG Dingelstädt vom 14.11.2008 ausführlich informiert wurde. Gesundheitsgefährliche Situationen waren und sind nicht gegeben.

4. ob „der Abwasserzweckverband vergessen hat, den Abwasseranschluss herzustellen“

Der von der Firma LSR beantragte Anschluss an die Kläranlage Horsmar wird kurzfristig hergestellt.

5. „ob das Trinkwasser in Ordnung sei“

Das Trinkwasser unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle. Grenzwertüberschreitungen in diesem Zusammenhang wurden weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart festgestellt.

6. „Straftatbestand“

Dieses zu beurteilen, ist nicht die vordringliche Aufgabe einer Verwaltungsbehörde. Im Kontext der vorhandenen Genehmigungen, gegebenen Beanstandungen sowie erfolgten Prüfungen wurde zeitnah und konsequent gehandelt.

7. „Frage der Rechtskräftigkeit der Genehmigung“

Die Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt rechtmäßig ergangen und rechtskräftig.